

Name, Anschrift und Personalnummer

Ort, Datum

An das Staatliche Schulamt

*Erhöhung der Pflichtstundenzahl*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erhöhung der Pflichtstundenzahl ab dem 01.02.2026 bin ich nicht einverstanden. Ich halte diese Erhöhung für rechtswidrig, weil damit die von Lehrkräften zu leistende wöchentliche Unterrichtsverpflichtung zu einer Arbeitszeit führt, die die von anderen Bediensteten gemäß § 4 AZV für eine Vollzeitbeschäftigung zu leistende Arbeitszeit überschreitet.

Ich beantrage,

- meinen Beschäftigungsumfang wieder auf *[individueller Stundenumfang]* /25 Pflichtstunden wöchentlich festzusetzen, und
- die seit dem 01.02.2026 darüber hinaus geleisteten Stunden durch Freizeit, hilfsweise durch Vergütung auszugleichen oder höchst hilfsweise mir hierfür Schadenersatz zu leisten.

Zu der Frage, ob die durch Art. 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 23.06.2025 eingefügte Änderung der Anlage zu § 16 Abs. 2 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung rechtmäßig ist, werden bereits Verfahren u. a. vor dem OVG Berlin-Brandenburg geführt. Ich schlage daher vor, dass der Ausgang dieser Verfahren abgewartet wird, bevor über meinen Antrag abschließend entschieden wird, und dass Sie auf die Einrede der Verjährung verzichten, um ein regelmäßiges Aufgreifen dieser Angelegenheit zu vermeiden.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung für diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift*